



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/039/2015
Datum	Dienstag, den 03.02.2015
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:20 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Herr Thomas Heyer	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Waldemar Droß	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Kinkler	Stadtverordneter	SPD
Herr Waldemar Kleber	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Herr Karl Hedderich	Stadtverordneter	CDU
Frau Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Heidi Bernauer-Münz	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Matthias Bürger	Fraktionsvorsitzender	FDP

vom Magistrat

Herr Wolfram Dette	Oberbürgermeister	FDP
Herr Norbert Kortlüke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Manfred Wagner	Bürgermeister	SPD

von der Verwaltung

Herr Holger Hartert	Magistratsbüro
Herr Friedrich Rolf Hess	Eigenbetrieb Stadthallen
Herr Wendelin Müller	Sportamt
Herr Andreas Schäfer	Kämmerei
Frau Andrea Simon	Kämmerei
Herr Kay Velte	Stadtbetriebsamt

AV H e y e r eröffnete die 39. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Es bestand Einvernehmen, die **Vorlage DS 2273/14 - I/494 (Sanierung des Ukrainer-Denkmals)** unter **TOP 2.3** zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 09.12.2014**
- 2 Haushalt 2015**
- 2.1 Änderungsliste Magistrat**
- 2.2 Haushaltsanträge**
- 2.3 Sanierung des Ukrainer-Denkmals
Vorlage: 2273/14**
- 3 Haushaltssicherungskonzept 2015 der Stadt Wetzlar
Vorlage: 2316/15**
- 4 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2015
Vorlage: 2331/15**
- 5 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2014
Vorlage: 2333/15**
- 6 Änderung der Straßenbeitragssatzung
Vorlage: 2284/14**
- 7 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom
26.04.2005, zuletzt geändert am 14.12.2010
Vorlage: 2312/15**
- 8 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und
Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt
geändert am 06.05.2010
Vorlage: 2313/15**
- 9 Anpassung der Nutzungsgebühren der städtischen Bäder
Vorlage: 2307/15**
- 10 Bürgerbeteiligung Freibad "Domblick"
Vorlage: 2324/15**

- 11 **Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen)**
Vorlage: 2285/14
- 12 **Grundstücksverkauf**
enwag energie- und wassergesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 2300/14
- 13 **Grundstücksverkauf**
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 2304/14
- 14 **Grundstücksankauf**
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Frankfurt am Main
Vorlage: 2317/15
- 15 - 17 **Grundstücksangelegenheiten**
- 18 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 09.12.2014

Mitteilungen

Nachtragshaushalt 2014

OB D e t t e teilte mit, dass der Nachtragshaushalt der Stadt Wetzlar für das Jahr 2014 von der Aufsichtsbehörde ohne Auflagen genehmigt worden sei. Er habe veranlasst, dass die Fraktionsvorsitzenden und der Ausschussvorsitzende jeweils 1 vollständiges Exemplar erhalten.

Jahresrechnung 2011

OB D e t t e gab bekannt, dass der Magistrat noch 2014 die Jahresrechnung für das Jahr 2011 beschlossen habe. Jeder Fraktion sei ein zusammengefasstes Exemplar zugegangen.

Kommunaler Finanzausgleich

OB D e t t e berichtete über den Stand der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs. Der Hessische Finanzminister habe gegenüber seinen bisherigen Plänen Veränderungen vorgelegt, die in der Region vornehmlich den Lahn-Dill-Kreis mit einem „Sozialhilfelausgleich“ zusätzlich entlaste. Für die Stadt Wetzlar habe sich im Vergleich mit der ersten Modellrechnung wenig geändert. Er habe dem Finanzminister die speziell mittelhessische Belastungssituation dargelegt und verdeutliche diese Position auch im Hessischen Städtetag.

Anfragen

Steinbruchverfüllung Hermannstein

Stv. D r o ß bezog sich auf die Sitzung des Ortsbeirates Garbenheim am 12.01.2015. StR Kortlüke habe unter anderem von 400 Lkw-Bewegungen/pro Tag und der Rohstoffverwertung Garbenheim als Verladeort berichtet. StR K o r t l ü k e verneinte zwischenzeitlich neue Erkenntnisse zur verkehrlichen Planung. Die Zahl 400 basiere auf einer kalkulierten maximalen Auslastung. Das Bewerbungsverfahren werde voraussichtlich im 1. Halbjahr 2015 abgeschlossen sein, außerdem stehe noch eine bergrechtliche Genehmigung aus.

IKEA

OB D e t t e berichtete auf Frage des Stv. D r o ß, dass die Städte Dillenburg, Haiger und Weilburg zum Thema IKEA-Ansiedlung in Gespräche mit Wetzlar eintreten wollen. Er habe keine Probleme, vergleichbare Rahmenbedingungen anzubieten, wie sie bereits mit Gießen bestehen. Frkv L e f è v r e bat um Auskunft hinsichtlich der Verwendung der Halde auf dem vorgesehenen IKEA-Gelände. OB D e t t e erklärte, dass möglichst viel Material wieder eingebaut werde und ein zweiter, belasteter Teil auf einer fachgerechten Deponie entsorgt werden müsse. Grundlage sei der Abbruch- und Rekultivierungsplan für das gesamte Areal.

Niederschrift vom 09.12.2014

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z merkte zu **TOP 5 „Fuchsfallenjagd in Wetzlar“** auf Seite 6/12 an: In Abs. 1 müsse es statt „Körperkontakt für den Menschen“ „Körperkontakt für den **Hund**“ und in Abs. 3 statt „Aufgabe des Jagdpächters“ „Aufgabe **eines beauftragten Jägers**“ lauten. AV H e y e r sagte Änderung zu.

zu 2 Haushalt 2015

Es bestand Einvernehmen, die Haushaltsdurchsicht nach Produktbereichen und Seitenzahlen vorzunehmen.

Haushaltssatzung (S. 1 - 3)

Keine Wortmeldungen.

Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt (S. 4 - 6)

Keine Wortmeldungen.

Statistische Angaben (S. 7 - 12)

Keine Wortmeldungen.

Haushaltsrechtliche Budgetierungsrichtlinien (S. 13 - 22)

Keine Wortmeldungen.

Vorbericht (S. 23 - 50)

Keine Wortmeldungen.

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte einschließlich Produktbeschreibungen/Produkterläuterungen

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung (S. 52 - 163)

Seite 58, Produkt-Nr. 0105200 Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Information zum Förderprogramm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“ (Zuschuss 50.000 €). OB D e t t e erläuterte, dass die Ausgabeposition mit der Einnahmeposition auf S. 57 korrespondiere. Der Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar würden seit einigen Jahren auf der Basis eines gemeinsamen Antrages Zuschüsse aus dem Bundesprogramm erhalten. Diese Mittel stünden für Projekte von Organisationen, Schulen, Gruppen u. a. zur Verfügung. Die vom Programmausschuss von Kreis und Stadt empfohlenen Projekte würden in Berlin genehmigt. Er empfehle, dass Bgm. Wagner über den Umfang der in Mittelhessen durchgeführten Maßnahmen und Objekte im Sozialausschuss berichten solle.

S. 61, Produkt-Nr. 0110100 Städtepartnerschaften

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach dem Programminhalt der „Friedenswoche“. OB D e t t e berichtete, dass Prof. Knell im Zusammenhang mit dem 70. Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges ein großes Friedenskonzert veranstalten werde. Junge Musiker aus ganz Europa würden sich zu einem gemeinsamen Orchester formieren, ein Konzert geben und sich zugleich während ihres Aufenthaltes in einem Workshop international verständigen.

Seite 91, Produkt-Nr. 014100 Personalverwaltung

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z bat um Mitteilung der Höhe der Frauenquote bei den Führungskräften. OB D e t t e sagte Beantwortung zu. Red. Anmerkung: Vermerk als Anlage 1 beigelegt.

S. 113, Produkt-Nr. 0160100 Zahlungsverkehr, Buchhaltung und Verwahrung von Wertgegenständen

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z ging auf den „Anteil der offenen Forderungen nach deren Alter“ ein (Spalte 3 Jahre und älter) und bat mit Blick auf den hohen Prozentsatz von 42,99 % um Information. OB D e t t e gab zur Kenntnis, dass es sich bei den Forderungsausfällen überwiegend um eher kleinere Beträge handle, die sich summieren. Bei Forderungsausfällen müsse zwischen befristeten und unbefristeten Niederschlagungen unterschieden werden. Unbefristete Niederschlagungen würden nur ausgesprochen, wenn nachweislich dauerhaft keine Aussicht mehr auf Geldeingang besteht. Niedergeschlagene Forderungen würden aufwandswirksam vom laufenden Soll abgesetzt. Man sei gesetzlich gehalten, die Forderung zu verfolgen, solange noch eine Chance auf Zahlungsfähigkeit bestehe. Herr Kleber ergänzte, dass der Forderungsbestand zu weiten Teilen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen des Jugendamtes bestehe.

S. 115, Produkt-Nr. 0160100 Zahlungsverkehr, Buchhaltung und Verwahrung von Wertgegenständen

Stv. H e d d e r i c h bezog sich auf Position „Kostenerstattungen verbundener Unternehmen“ (Abwasserverband) und fragte nach dem Grund der schwankenden Einnahmeansätze. Frau S i m o n führte aus, dass im Vorjahr weniger Kassengeschäfte für den Abwasserverband geleistet worden seien.

S. 117, Produkt-Nr. 0160100 Zahlungsverkehr, Buchhaltung und Verwahrung von Wertgegenständen

Stv. H e d d e r i c h stellte fest, dass die Anzahl der Veranlagungen 2015 bei der Grundsteuer B auf 20.300 € gesunken sei. OB D e t t e bestätigte, dass die geschätzte Zahl zu gering sei. Eine Korrektur werde in der Endfassung des Haushaltsplanes erfolgen.

S. 122, Produkt-Nr. 0170100 Zentraler Rechtsservice

Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte nach dem Grund des Einnahmerückgangs von 40.000 € auf 20.000 €. OB D e t t e berichtete von einem einmaligen Bußgeldfall aus dem Vorjahr aufgrund Missachtung von Bauvorschriften.

S. 149, Produkt-Nr. 0190100 Immobilien-Marketing

Stv. D r o ß erkundigte sich nach der Verwendung des Wohn- und Geschäftshauses Langgasse 15/17 (Haus Noll). OB D e t t e wies auf die unbefriedigende Verkehrssituation in diesem Bereich hin. Zur Verbesserung der Lage sei grundsätzlich ein Gebäudeabriss geplant.

S. 149, Produkt-Nr. 0190100 Immobilien-Marketing

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Auskunft zum „Erwerb von Grundstücksteilflächen im „Wahlheimer Weg, Nachtigallenpfad und Am Feldkreuz“. OB D e t t e gab zur Kenntnis, dass es sich um Flächen handle, die bereits straßen- bzw. gehwegmäßig überbaut seien, sich aber noch im Privateigentum befinden. Man wolle den Eigentümern ein Erwerbsangebot unterbreiten.

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung (S. 164 - 205)

S. 179, Produkt-Nr. 0240100 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stv. Dr. B e r n a u e r - M ü n z informierte sich über die Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung. OB D e t t e sicherte eine Information des Fachamtes zu. Red. Anmerkung: Vermerk als Anlage 2 beigelegt.

S. 205, Produkt-Nr. 0260100 Brand- und Katastrophenschutz

Stv. D r o ß erkundigte sich, welche Praktikanten im Amt für Brandschutz tätig seien. OB D e t t e teilte mit, dass im Zuge des Freiwilligen Sozialen Jahres Praktikanten eingesetzt werden, um z. B. Maßnahmen bei der Brandschutzerziehung im Bereich von Kindertagesstätten zu unterstützen. Es handle sich in der Regel um ausgebildete freiwillige Feuerwehrleute.

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft (S. 206 - 240)

Keine Wortmeldungen.

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen (S. 241 - 257)

Keine Wortmeldungen.

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (S. 258 - 382)

S. 340, Produkt-Nr. 0675100 Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII

Stv. B r e i d s p r e c h e r monierte die nach seiner Auffassung wenig aussagekräftige Darstellung mit durchschnittlichen monatlichen Fallkosten. Er vermisse eine konkrete Summe in der Spalte. OB D e t t e stellte eine Erläuterungsspalte in zukünftigen Haushalten in Aussicht.

S. 347, Produkt-Nr. 0680100 Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten

OB D e t t e gab auf Frage der Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z zur Antwort, dass die ausgewiesenen 100 € einen Vorsorgeansatz für den Fall darstellen, dass Gerichtsverfahrenskosten anfallen. Einen Zusammenhang mit der Gesetzesänderung könne er nicht bestätigen.

S. 364, Produkt-Nr. 0690100 Städtische Kindertageseinrichtungen

Stv. D r o ß informierte sich über den Grund des Einnahmerückganges 2015 auf 90.000 € (Kostenerstattungen von Gemeinden). OB D e t t e erläuterte, dass es Gelder betreffe, die Drittgemeinden leisten müssen, wenn Kinder aus ihrer Kommune in Wetzlarer Kindertagesstätten untergebracht seien. Die Einnahmeentwicklung sei rückläufig.

Produktbereich 08 - Sportförderung (S. 383 - 405)

S. 401, Produkt-Nr. 0820300 Ungedeckte Sportstätten

Stv. H e d d e r i c h fragte an, um welche „Weitere Sondersportfläche“ es sich handle. Antwort des Fachamtes: „Es handelt sich um die Modellflug-Start- und Landebahn in Dutenhofen, die vom städtischen Verein MFV Lahntal e. V. genutzt wird. In der Vergangenheit wurden unter diesem Begriff aber auch u.a. Beachvolleyballfelder geführt.“

Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung (S. 406 - 422)

Seite 411, Produkt-Nr. 0910100 Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, Grünplanung, Städtebauliche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Erläuterung, was unter der Bezeichnung „Allgemeine Planungskosten (nicht aktivierbar)“ zu verstehen sei. Antwort des Fachamtes: „Bei Aktivierung spricht man immer von Investitionen. Aktivierungsfähig sind gem. § 41 GemHVO i. V. mit den dazu erlassenen Hinweisen alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Nutzung bzw. Inbetriebnahme des Anlagegutes stehen; also auch die Planungskosten. Deshalb werden die noch im kameralen System unter einer Sammelposition

veranschlagten Planungskosten in der Doppik i. d. R. mit der investiven Maßnahme auf dem Maßnahmenkonto veranschlagt. Die nicht-aktivierungsfähigen Planungskosten sind z.B. Planungen für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Ergebnishaushalt) oder z. B. für Änderungen von Bebauungsplänen, aus denen keine investiven Maßnahmen der Stadt hervorgehen.“

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen (S. 423 - 435)

Keine Wortmeldungen.

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung (S. 436 - 441)

Keine Wortmeldungen.

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (S. 442 - 474)

Seite 447, Produkt-Nr. 1210100 Gemeindestraßen

Stv. D r o ß ging auf die „Straßenbeiträge Einfache Stadterneuerung Garbenheim“ (101.000 €) ein und informierte sich über die den Anliegerbeiträgen zugrunde gelegte Einstufung der Kirchstraße, der Untergasse und der Kreisstraße. OB D e t t e sagte eine schriftliche Information zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zu.

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege (S. 475 - 506)

Keine Wortmeldungen.

Produktbereich 14 - Umweltschutz (S. 507 - 515)

Keine Wortmeldungen.

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus (S. 516 - 533)

S. 520, Produkt-Nr. 1510100 Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung

OB D e t t e beantwortete 2 Fragen der Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z: Die mehrjährige Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung (Ersatzbeschaffung LED-Beleuchtung) werde in diesem Jahr abgeschlossen. Mit den Wohnmobilinformationsschildern wolle man touristische Hinweise geben und die Attraktivität der Standorte Lahninsel und Bodfeld/Dill erhöhen.

S. 524, Produkt-Nr. 1510200 Optik-Parcours

OB D e t t e teilte auf Frage des Stv. B r e i d s p r e c h e r mit, dass in dem Produkt alle Aufwendungen für den Optik-Parcours abgebildet seien (s. S. 522).

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (S. 534- 548)

Keine Wortmeldungen.

Investitionsprogramm (S. 549 - 571)

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis- und Finanzplan 2014 - 2018 (S. 572 - 574)

Keine Wortmeldungen.

Stellenplan (S. 575 - 588)

Keine Wortmeldungen.

Anlagen (S. 589 - 592)

Keine Wortmeldungen.

zu 2.1 Änderungsliste Magistrat

OB D e t t e sagte Stv. B r e i d s p r e c h e r in der Angelegenheit „Bürgerbeteiligung Freibad Domblick“ (lfd. Nr. 7) eine Auflistung aller verfügbarer Rest- bzw. Haushaltsmittel bis zur Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2015 zu.

Abstimmung über die Änderungsliste des Magistrats vorbehaltlich der Genehmigung im Ältestenrat: 10.0.1

zu 2.2 Haushaltsanträge

Antrag 101 - Verwaltungsgebäude

FrkV Dr. B ü g e r konstatierte, dass er weder einen ökonomischen noch einen ökologischen Nutzen darin sehen würde, bestehende Wasserkraftwerke in Österreich zu fördern.

Abstimmung: 4.7.0

Antrag 102 - Verwaltungsgebäude

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 4.7.0

Antrag 103 - Straßenverkehrsangelegenheiten

OB D e t t e berichtete von positiven Erfahrungen mit dem privaten Sicherheitsdienst. Die Situation bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs habe sich verbessert und krankheitsbedingte Ausfälle des eigenen Personals seien ausgeglichen worden. Diese Mitarbeiter könnten nun in stärkerem Maße Kontrollen des fließenden Verkehrs vornehmen. Nach 5 Monaten stünden Ausgaben von 38.300 € Einnahmen von 85.000 € gegenüber. Er gebe zu bedenken, dass mindestens 120.000 € auf der Einnahmenseite abgesetzt werden müssen, falls dem Antrag 103 zugestimmt werden sollte.

Stv. B r e i d s p r e c h e r monierte, dass die Stadt nicht nur die Mehreinnahmen, sondern auch die Verhältnismäßigkeit im Blick haben müsse. OB D e t t e machte deutlich, dass die Verkehrssicherheit im Vordergrund stünde, nicht die Einnahmesituation mit ihrem positiven Nebeneffekt. Kontrollen in den Randstunden und an Samstagen würden maßgeblich zur Verbesserung des Parkverhaltens beitragen. Von einem übermäßigen Kontrolldruck könne in Wetzlar nicht die Rede sein.

Stv. D r o ß erkannte, dass der finanzielle Aspekt eine sekundäre Frage darstelle, die sich von selbst regele. Stv. K l e b e r nannte die Verkehrssicherheit und den Brandschutz, die SPD werde daher den Antrag ablehnen. FrkV Dr. B ü g e r konstatierte, dass er keine Verschärfung der Regeln und eine Unverhältnismäßigkeit erkennen könne; die FDP werde den Antrag ebenfalls ablehnen. Stv. Dr. B e r n a u e r - M ü n z ging auf die Notwendigkeit von Beschilderungen und Kontrollen ein. Niemand werde „zur Kasse gebeten“, wenn er sich an die Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung halte.

Abstimmung: 3.8.0

Antrag 104 - Soziale Leistungen

Stv. B r e i d s p r e c h e r teilte mit, dass eine Begründung in der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2015 erfolge.

Abstimmung: 3.8.0

Antrag 105 - Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat darum, den Betrag der einzusparenden Personalkosten auf **ca. 50.000 €** zu korrigieren.

Abstimmung: 4.7.0

Antrag 106 - Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 2.7.2

Antrag 201 - Ungedeckte Sportstätten

Es bestand Einvernehmen im Finanzausschuss, den Betrag von 30.000 € als VE in den Haushalt einzustellen. Die beantragte Maßnahme befinde sich noch in einer Entwurfsplanung.

Abstimmung: 8.0.3

Antrag 202 - Städtebauliche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen

Es bestand Einvernehmen, die Mittel für erforderliche Planungsleistungen (30.000 €) von einer Sperre auszunehmen. Die reinen Umsetzungskosten von 118.000 € sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Abstimmung einschließlich der vorgenannten Modifizierung: 11.0.0

Antrag 203 - Soziale Stadtentwicklung

FrkV Dr. B ü g e r wies darauf hin, dass er die Maßnahme nicht in Frage stelle. Er erwarte eine entsprechende Vorlage.

Abstimmung: 11.0.0

Antrag 204 - Landesstraßen

Es bestand Einvernehmen, die Mittel für erforderliche Planungsleistungen (70.000 €) von einer Sperre auszunehmen. Die reinen Umsetzungskosten von 330.000 € sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Abstimmung einschließlich der vorgenannten Modifizierung 11.0.0

zu 2.3 Sanierung des Ukrainer-Denkmals **Vorlage: 2273/14**

OB D e t t e berichtete, dass der Ausländerbeirat im November 2014 einen Antrag gestellt habe, Mittel zur Sanierung des Ukrainer-Denkmals am Alten Friedhof bereitzustellen. Dieser haushaltsrelevante Antrag sei im Geschäftsgang verblieben. OB D e t t e führte weiter aus, dass im Haushalt 2015 unter dem Produkt 1330100 (Friedhöfe) Mittel in Höhe von 10.000 € für die Sanierung enthalten seien. Mit dieser Maßnahme sei eine komplette denkmaltechnische Aufarbeitung des Ukrainer-Denkmals am bisherigen Standort verbunden. Darüber hinaus gehend habe der Ausländerbeirat die Idee gehabt, den Standort weiter zum Eingang hin zu versetzen, was weitere 15 - 20.000 € auslösen würde. Der Magistrat vertrete die Auffassung, dass eine Versetzung des historischen Standorts nicht notwendig sei und empfehle, den Antrag für erledigt zu erklären, so wie der Kulturausschuss bereits in seiner Sitzung am 28.01.2015 entschieden habe.

AV H e y e r erteilte Herrn Chernov vom Ausländerbeirat das Wort.

Herr C h e r n o v erläuterte anhand seines Kartenmaterials die über den Antrag hinausgehende Idee, den Standort des Ukrainer-Denkmals zum Friedhofseingang hin zu versetzen.

Der Antrag wurde vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss für erledigt erklärt.

Abstimmung: 11.0.0

zu 3 Haushaltssicherungskonzept 2015 der Stadt Wetzlar **Vorlage: 2316/15**

S. 2, dritter Absatz („nur aktivierungsfähige Maßnahmen im Finanzhaushalt abgebildet“)

OB D e t t e legte auf Frage des Stv. B r e i d s p r e c h e r dar, dass entgegen der damaligen Kameralistik nur solche Maßnahmen im Finanzhaushalt auszuweisen seien, die die Nutzungsdauer erhöhen und die Aktivierungsfähigkeit auslösen. Aufgrund der höheren Anzahl von Maßnahmen als früher bedeute dies eine Belastung des Ergebnishaushaltes.

S. 4, Ziffer 2.5 („sind aktuell eigenständige Definitionen in der Abgrenzung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben zurückzustellen“)

Stv. D r o ß bat um Nennung eines Beispiels. OB D e t t e führte aus, dass der Hessische Finanzminister Sport und Kultur unter der Bedarfssituation des Kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigen wolle. Teile, z. B. im Bereich der Jugendhilfe, würden jedoch als nicht-pflichtige Leistungen dargestellt und dem Bedarf außen vorgestellt.

S. 10, Ziffer 2.8 („Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar... Gebührenbedarfsberechnung“)

OB D e t t e teilte auf Frage des Stv. B r e i d s p r e c h e r zum Sachstand mit, dass die gutachtliche Prüfung einer Neukalkulation der Wassergebühren im Moment beim Eigenbetrieb Wasserversorgung im Gange sei. Die Betriebskommission werde das Ergebnis bewerten und dem Magistrat eine Empfehlung aussprechen. Auf dieser Grundlage folge eine Vorlage in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung.

S. 10, vorletzter Absatz

Stv. K l e b e r wies auf die günstigen Bezugskonditionen durch Bündelung der städtischen Strom- und Gasbezugsverträge 2014 hin. OB D e t t e führte auf Frage des Stv. B r e i d s p r e c h e r aus, dass das Ergebnis sich in den Haushaltsansätzen 2014 niedergeschlagen habe. Aufgrund der Bündelung und Neuverhandlung der Verträge habe die Stadt rückwirkend eine pauschale Gutschrift von 2 x 50.000 € erhalten.

S. 12, Mitte („Entgeltumwandlung“)

Stv. D r o ß bat um Information. OB D e t t e beschrieb, dass die Entgeltumwandlung auf Einzahlung in einen privaten Rentenversicherungsvertrag aus dem Bruttogehalt des Arbeitnehmers beruhe (z. B. Direktversicherung). Dies bringe sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber Vorteile, da weder Steuern noch Sozialabgaben anfallen würden.

S. 12, Mitte („Umwandlung des Stadtbetriebsamtes ... unter Abwägung aller aufgeführten Aspekte negativ beschieden“)

OB D e t t e schlug auf Frage des Stv. B r e i d s p r e c h e r vor, dass StR Kortlüke in einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses zu dem Thema berichten solle.

S. 13, oben („Wirtschaftsvergleiche für Fahrzeugbeschaffungen ... nicht mehr für Sonderfahrzeuge mit langer Nutzungsdauer“)

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach dem Grund des Wegfalls. OB D e t t e wies darauf hin, dass es für große Spezial-Lkws u. ä. bei Laufzeiten über 10 Jahre keine angemessenen Leasing-Angebote auf dem Markt gebe.

S. 29, oben („Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Erschließungs- und Straßenbeiträge - Maßnahmen 2015“)

Stv. D r o ß bat um Textinterpretation. OB D e t t e machte deutlich, dass hier nur das Ergebnis der ausführlichen Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2014 wiedergegeben werde (vgl. DRU 2152/14). Die Rechtslage zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung an die Bürger sei bei der Einstufung einer Straße maßgeblich.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 4 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2015
Vorlage: 2331/15**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 5 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2014
Vorlage: 2333/15**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 6 Änderung der Straßenbeitragssatzung
Vorlage: 2284/14**

Stv. D r o ß nahm Bezug auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2014. Der Magistrat habe zugesagt, regelmäßig jährlich über die durchgeführten Baumaßnahmen zu berichten. Dies sei nicht protokolliert worden. OB D e t t e stellte fest, dass sich ein Bericht erstmalig auf das Jahr 2015 beziehen könne. Er nehme die Frage auf und werde diese in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses beantworten.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 7 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom
26.04.2005, zuletzt geändert am 14.12.2010
Vorlage: 2312/15**

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass die Öffnung und Wiederbelegung des Alten Friedhofs nach 10 Jahren einer der zentralen Änderungspunkte in der Satzung darstelle. Stv. Droß habe um eine Änderung in § 8 gebeten. Statt „Leiche“ solle es „Verstorbene“ heißen.

StR K o r t l ü k e sagte auf Nachfrage von FrkV Dr. B ü g e r zu, bis zum Ältestenrat vor der Stadtverordnetenversammlung (10.02.2015) mitzuteilen, ob bei Sondergrabstätten eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der in § 8 genannten Bekleidung möglich sei.

Stv. H e d d e r i c h stellte fest, dass die Sargpflicht gem. § 31 aufgehoben worden sei und ein Muslim in einem Lechentuch beerdigt werden könne. Er sehe einen Widerspruch zu der Formulierung in § 8 der Satzung: „Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.“ StR K o r t l ü k e erklärte, dass es sich um eine Formulierung aus der alten Satzung handele. OB D e t t e

regte eine gemeinsame Prüfung des Sachverhaltes durch das Rechtsamt und das Fachamt an. Hierüber bestand Einvernehmen im Finanzausschuss.

Abstimmung (vorbehaltlich der Prüfung): 11.0.0

**zu 8 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und
Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt
geändert am 06.05.2010
Vorlage: 2313/15**

StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass durch den ausgeglichenen Haushalt eine moderate Gebührenerhöhung möglich geworden worden sei. Im Gebührenvergleich mit Umlandkommunen stehe Wetzlar im Mittelfeld.

StR K o r t l ü k e gab auf Anregung von Stv. K l e b e r zur Kenntnis, dass es sich bei § 10 b) um einen neuen Gebührentatbestand handele. Die neue Gebühr für die Aufbewahrung eines Verstorbenen werde ab dem 1. Tag berechnet (bisher ab dem 8. Tag).

Abstimmung: 11.0.0

**zu 9 Anpassung der Nutzungsgebühren der städtischen Bäder
Vorlage: 2307/15**

Bgm. W a g n e r teilte mit, dass die Nutzungsgebühren für die städtischen Bäder letztmalig zum 01.01.2013 angehoben worden seien. Man halte es mit Blick auf steigende Betriebskosten für angezeigt, moderate Anpassungen in kurzen Abschnitten vorzunehmen und nicht, wie in der Vergangenheit üblich, viele Jahre zu warten. Im Vergleich mit anderen heimischen Bädern befinde sich Wetzlar auch nach einer Gebührenerhöhung im Mittelfeld. Die Anpassung werde, auf ein Kalenderjahr hochgerechnet, zu einem Mehrertrag von etwa 60.000 € führen. Dies stelle bei einer Unterdeckung in diesem Produktbereich von rd. 1,5 Mio. € „einen Tropfen auf den heißen Stein“ dar.

FrkV Dr. B ü g e r beurteilte kritisch, dass er nach der neuen Festsetzung (Spalte Gebühr neu) zwei unterschiedlich ermäßigte Sätze bei der „Einzelkarte ermäßigt“ (3,00 €) und „Einzelkarte WetzlarCard“ (2,50 €) festgestellt habe. Dies sei bei der aktuellen Gebühr nicht der Fall gewesen. Bgm. W a g n e r erklärte, dass man derzeit eine weitere Ermäßigungsstufe für die Inhaber der WetzlarCard für sinnvoll erachtet habe. In einem nächsten Anpassungsschritt sollen auch die neuen Gebühren für die WetzlarCard einbezogen werden.

Abstimmung: 10.1.0

**zu 10 Bürgerbeteiligung Freibad "Domblick"
Vorlage: 2324/15**

Stv. B r e i d s p r e c h e r beurteilte das angestrebte Verfahren mit Blick auf die Gesamtverfahrenskosten von 79.000 € als zu aufwendig und nicht für erforderlich. Eine Zusammensetzung der Planungszelle mit Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Ver-

treten der Bürgerinitiative halte er für ausreichend. Die Umfrage könne auch mit Fragebögen aus Städten, die bereits mit der Universität kooperiert hatten, durchgeführt werden.

Bgm. W a g n e r wies darauf hin, dass die Gesamtverfahrenskosten ca. 1 % der voraussichtlichen Investitionssumme von 6 - 7,4 Mio. € betragen und somit eine überschaubare Größenordnung vorliege. Vor dem Hintergrund der erheblichen Investitionssumme und den jährlichen Folgebelastungen müsse eine Entscheidung die breite Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten, was eine offene und kontinuierliche Bürgerbeteiligung voraussetze. Eine Vorfestlegung auf eine bestimmte Variante solle vermieden werden. Erst nach Vorlage des Bürgergutachtens hätten sich die städtischen Gremien mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen. Im Übrigen werde das Verfahren der Planungszelle seit vielen Jahren von der Bergischen Universität Wuppertal praktiziert und habe sich bewährt.

FrkV L e f è v r e und Stv. Dr. B e r n a u e r - M ü n z forderten auf, bei diesem wichtigen Thema professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gute Erfahrungen habe man bereits beim Innenstadtentwicklungskonzept und dem Rahmenplan Bahnhofstraße erzielen können.

FrkV Dr. B ü g e r und Stv. K l e b e r bewerteten das Verfahren einer repräsentativen Bürgerbeteiligung in Wetzlar positiv. Bei den Personalaufwendungen solle nach den Grundsätzen einer sparsamen Haushaltsführung verfahren werden. Bgm. W a g n e r wies darauf hin, dass die Gesamtverfahrenskosten eine Obergrenze darstellen. Der Magistrat bemühe sich derzeit um Kooperationspartner und Fördermittel aus Stiftungsgeldern.

Stv. B r e i d s p r e c h e r kritisierte die separate Ausweisung der Personal- und Moderationskosten. Bgm. W a g n e r gab zur Kenntnis, dass für das aufwendige Verfahren eine Hilfskraft befristet bei dem Lehrstuhl beschäftigt sei (48.000 €). Darüber hinaus seien für die einzelnen Planungszellen verschiedene Moderatoren im Einsatz (13.000 € einschl. Online-Portal).

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach der Teilnahmemöglichkeit eines Stadtverordneten an der Planungszelle. Herr M ü l l e r erklärte, dass es sich um eine geschlossene Veranstaltung handle, um aus wissenschaftlichen Gründen eine Einflussnahme von außen auszuschließen. Der Entscheidungsprozess werde vorwiegend über das Online-Portal im Internet transparent gemacht.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen)
Vorlage: 2285/14

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12 Grundstücksverkauf
enwag energie- und wassergesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 2300/14

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Verkauf der städtischen Grundstücke

a) Gemarkung Wetzlar, Flur 34, Flurstück 267, 30 qm groß sowie

b) Gemarkung Hermannstein, Flur 26, Flurstück 241, 68 qm

an die enwag energie- und wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Gesamtkaufpreis beträgt

7.025,00€

und setzt sich wie folgt zusammen:

a) 92,50 €/qm für das Grundstück Gemarkung

Wetzlar, Flur 34, Flurstück 267 mit 30 qm =

2.775,00 €

b) 62,50 €/qm für das Grundstück Gemarkung

Hermannstein, Flur 26, Flurstück 241 mit 68 qm =

4.250,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerberin.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.

5.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

6.

Auf dem Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 34, Flurstück 267 befinden sich ein Kabelschrank und Kabel für die Straßenbeleuchtung. Bezüglich dieser Versorgungseinrichtungen verpflichtet sich die enwag zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches zugunsten der Stadt Wetzlar.

7.

Auf dem zu veräußernden Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 26, Flurstück 241 befindet sich ein Straßenbeleuchtungsverteiler der Stadt Wetzlar. Hinsichtlich des Straßenbeleuchtungsverteilers verpflichtet sich die enwag zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches zugunsten der Stadt Wetzlar.

zu 13 Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 2304/14

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 14 Grundstücksankauf
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Frankfurt am Main
Vorlage: 2317/15

Stv. B r e i d s p r e c h e r kritisierte, dass rd. 35.000 € für nach seiner Auffassung „völlig wertlose Wiesen“ aufgewendet werden sollen. Er werde sich bei der heutigen Abstimmung enthalten. Stv. S c h ä f e r regte eine Information zum Thema „Ökopunkte“ in den Ausschüssen an.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (8.0.3) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Steindorf, Flur 7, Flurstück 9/3, 25.185 qm groß, Flurstück 9/4, 891 qm, und Flurstück 9/8, 40 qm, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Koblenz, Sparte Verkauf, Hansaallee 24-26, 60322 Frankfurt am Main, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,35 €/qm,
somit für insgesamt 26.116 qm = **35.256,60 €**

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches fällig.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

15 - 17
Grundstücksangelegenheiten

zu 18 **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

AV H e y e r stellte die **Nicht-Öffentlichkeit** der Sitzung her.

Gewerbesteuerentwicklung 2014

OB D e t t e berichtete, dass ein Wetzlarer Unternehmen im vergangenen Dezember seine Vorausleistung für das Jahr 2014 um 1,5 Mio. € gekürzt habe. Damit liege das Gewerbesteuerergebnis des Vorjahres voraussichtlich unter 32 Mio. €. Das Unternehmen habe eine nochmalige Prüfung vorgenommen und festgestellt, dass ein besseres Ergebnis zu erwarten sei. Er habe die Firma darum gebeten, die Vorausleistung für 2014 nachträglich wieder nach oben anzupassen, was erfolgt sei. Das Geld fließe aber nicht mehr in das Jahresergebnis des Vorjahres ein, daher reduziere sich die Einnahme. Er hoffe auf Einsparungen in der Jahresrechnung und einen höheren Einkommensteueranteil aus der Spitzabrechnung.

AV H e y e r schloss die 39. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H e y e r

G e r n e r